

Sitzungsvorlage

Nummer: 047/2017
Bearbeiter: Herr Krötz
TOP: 3 ö

Gemeinderat

Sitzung am 23.10.2017 öffentlich

**Bebauungsplan "Zentrum Guckenrain"
Erlass einer Satzung über das besondere Vorkaufsrecht**

Anlage 1: Satzung über das besondere Vorkaufsrecht

I. Antrag

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über das besondere Vorkaufsrecht als Satzung.

II. Begründung

Im Bereich des Bebauungsplans "Zentrum Guckenrain" stehen in nächster Zeit einige Nutzungsänderungen an. Die Aufgabe eines Ladengeschäfts und eines Architekturbüros auf dem Flurstück 2147/1 ist bereits angekündigt. Im südöstlichen Teil des Plangebiets befindet sich das „Evangelische Gemeindezentrum Guckenrain“ (Flurstück 2145/1). Beim Eigentümer gibt es Überlegungen, ob diese Nutzung langfristig aus wirtschaftlicher noch geschultert werden kann.

Die Gemeinde ist bereits Eigentümerin der genannten Ladeneinheit sowie der unmittelbar angrenzenden Einheit, in der aktuell eine Betreuungsgruppe für den U3-Bereich untergebracht ist. Für den Zweck der Kinderbetreuung ist die Lage gut geeignet.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, vor allem hinsichtlich der Schaffung von weiteren Möglichkeiten im Bereich Kinderbetreuung (Gemeindebedarf) im Plangebiet des Bebauungsplans "Zentrum Guckenrain", soll durch eine Satzung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB das besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde begründet werden.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	23.10.2017	3 ö	047/2017